

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen der/dem KlientIn (im Folgenden Auftraggeber genannt) und fe*male souls (im Folgenden Auftragnehmer genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden vom Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Inhalte des Beratungsauftrags

- 2.1 Der Inhalt und gegebenenfalls das Ziel der Beratung beziehungsweise der einzelnen Einheiten (im Folgenden Auftrag genannt) werden zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber gemeinsam im Rahmen eines Erstgespräches festgelegt.
- 2.2 Der Auftragnehmer steht dem Auftraggeber während des Coaching-/Beratungsprozesses begleitend zur Seite und führt den Auftraggeber hin zur eigenen Lösungsfindung.
- 2.3 Die Wahl der herangezogenen Techniken und Methoden wie auch deren Abänderung unterliegen der Entscheidung des Auftragnehmers.
- 2.4 Der Auftragnehmer handelt in jeder Phase der gemeinsamen Arbeit eigenverantwortlich und ist sich dessen bewusst.
- 2.5 Der Auftraggeber ist für seine physische und psychische Gesundheit sowie sein Wohlbefinden während der Beratungs-Einheiten in vollem Umfang selbst verantwortlich. Sämtliche Maßnahmen, die der Auftraggeber aufgrund des Beratungsprozesses durchführt, liegen in seinem Verantwortungsbereich.

3. Ort der Beratung

- 3.1 Individuelle Coaching- und Beratungsgespräche führen wir i.d.R. online über Zoom, Teams oder What's App Video Call durch.
- 3.2 Gruppen-Trainings finden in Unternehmen oder ausgewählten Seminarräumen statt. Für die Anreise außerhalb Wiens wird zusätzlich eine Anfahrtskostenpauschale verrechnet.

4. Honorar & Zahlungsmodalitäten

- 4.1 Für eine individuelle Einzelberatung verrechnen wir EUR 90,- pro Stunde. Die Vor- und Nachbereitungszeit ist in diesem Preis enthalten.
- 4.2 Kosten für Gruppen-Trainings werden nach Ausarbeitung eines Trainingsplanes in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber definiert.

4.3 Kosten für individuelle Beratungsgespräche müssen vor dem Gesprächstermin auf das Konto der Auftragnehmer überwiesen oder nach der jeweiligen Stunde in bar beglichen werden.

4.4 Für Gruppen-Trainings erstellen wir eine Rechnung, die bis spätestens 7 Tage nach dem Training beglichen werden muss.

4.5 Zahlungsverzug:

Zahlungsverzug setzt voraus, dass die Auftragnehmer ihre Leistung vertragsgemäß erfüllt haben und der Schuldner (Auftraggeber) den vertraglichen oder gesetzlich vorgesehenen Zahlungstermin nicht einhält. Wenn vertraglich bzw. auf der Rechnung/Honorar nichts anderes vereinbart wurde, hat die Zahlung grundsätzlich nach vertragsgemäßer Lieferung oder Erfüllung der Leistung zu erfolgen oder – wenn vorgesehen – nach Abnahme/Überprüfung der Leistung bzw. nach Eingang der Rechnung und der dort festgesetzten Zahlungsfrist.

Gerät der Schuldner in Verzug, d.h. zahlt er trotz Fälligkeit nicht, so sind die Gläubiger (female souls) ab dem auf die Fälligkeit folgenden Tag berechtigt, Verzugszinsen zu verlangen. Sind vertraglich keine Verzugszinsen vereinbart, können die gesetzlichen Verzugszinsen verrechnet werden.

5. Termine & Stornierungen

5.1 Die Termine und Zeitintervalle für die abzuhaltenden Beratungs-Einheiten werden im Einvernehmen zwischen den Parteien festgelegt und sind beidseitig verbindlich.

5.2 Die Stornierung eines Termines seitens des Klienten muss den Auftraggebern so früh wie möglich aber spätestens bis 24 Stunden vor dem Termin schriftlich mitgeteilt werden.

5.3 Bei kurzfristigen Stornierungen (weniger als 24 Stunden vor Termin), wird das für die Beratungseinheit vereinbarte Honorar in Rechnung gestellt.

5.4 Bei Absage eines Termines durch die Auftragnehmer, wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber ein Ersatztermin vereinbart.

6. Beendigung des Vertrages

6.1 Ein Beratungs-/Coachingvertrag für individuelle Begleitung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von beiden Parteien beendet werden. Sofern der nächste vereinbarte Termin außerhalb der 24-Stunden Stornofrist liegt, fallen keine weiteren Kosten an.

6.2 Verträge zwischen dem Auftragnehmer und einem Geschäftskunden (Unternehmen, Institutionen, Vereinen etc.) können bis 1 Monat vor dem Termin der ersten Trainingseinheit kostenfrei storniert werden. Bis 14 Tage vor Trainingsbeginn werden 50% des vereinbarten Honorars verrechnet, bis 7 Tage vorher werden 75% des vereinbarten Honorars verrechnet und ab 6 Tage vor Trainingsbeginn werden 100% des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.

7. Schutz des geistigen Eigentums

7.1 Die Urheberrechte an den vom Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei den Auftragnehmern. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche

Zustimmung des Auftragnehmers zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung des Auftragnehmers – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten.

7.2 Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt den Auftragnehmer zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

8. Verschwiegenheit

Als Coach/Berater unterliegt der Auftragnehmer der Verschwiegenheitspflicht. Dem entsprechend wird garantiert, dass sämtliche Informationen, welche im Rahmen einer Sitzung erlangt werden, geheim gehalten und keinesfalls an Dritte weitergegeben werden.

9. Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht

Der Auftragnehmer ist zur Verschwiegenheit über die anvertrauten Angelegenheiten verpflichtet. Diese Verschwiegenheitspflicht gilt nicht, wenn und insoweit der Auftraggeber die Auftragnehmer ausdrücklich schriftlich von dieser Pflicht entbindet, oder dieser aufgrund gerichtlicher oder gesetzlicher Anordnung zur Auskunftserteilung verpflichtet ist.

Auf Wunsch des Auftraggebers kann der Auftragnehmer von der Verschwiegenheit entbunden werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Auftragnehmer zur Auskunftserteilung auch verpflichtet ist.

10. Haftungsausschluss

Coaching, Beratung und Training ersetzen weder eine ärztliche noch eine psychotherapeutische Behandlung.

Alle Inhalte auf dieser Webseite werden mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Trotzdem kann keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte oder mögliche Fehler übernommen werden.

Es kann keine Erfolgsgarantie für ein Coaching/eine Beratung/ein Training gegeben werden, da das Ergebnis maßgeblich abhängig ist von der Haltung und aktiven Mitwirkung des Auftraggebers.

11. Allgemeine Bestimmungen

Für die vertragliche Beziehung zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht, unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich der Frage seines gültigen Zustandekommens wird hiermit ausschließlich die Zuständigkeit der österreichischen Gerichte vereinbart.

Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort des Auftragnehmers zuständig.

Neben dieser Vereinbarung bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Sofern in diesem Vertrag im Einzelnen nichts anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieses Formerfordernisses, der Schriftform.